

## Beitragsordnung

(gemäß § 8 der Gausatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen an den Turngau.
2. Die Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden vom Gauturntag beschlossen und treten mit Wirkung für das folgende Geschäftsjahr in Kraft.
3. Jahresbeiträge pro gemeldetem Mitglied:
  - 3.1 Kinder bis 14 Jahre € 3,07 (WTB: 1,60€; DTB: 0,85€; LSB: 0,32€; LVG: 0,30€)
  - 3.2 Jugendliche 15 - 18 Jahre € 3,35 (WTB: 1,60€; DTB: 0,85€; LSB: 0,32€; LVG: 0,58€)
  - 3.3 Erwachsene ab 19 Jahre € 3,67 (WTB: 1,85€; DTB: 0,85€; LSB: 0,32€; LVG: 0,65€)
  - 3.4 Beitrag Turnerhilfswerk € 0,01
  - 3.5 Rücklage für Gauveranstaltungen € 0,05
4. Grundlage für die Erhebung der Beiträge sind die jährlichen Bestandserhebungen / Meldungen an den LSB.
5. Beitragserhöhungen der Verbände DTB, WTB und LSB werden zu 100% an die Vereine weitergegeben.
6. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt nach Rechnungsstellung durch den LVG zum 15.05. jeden Jahres.
7. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5 der LVG-Satzung möglich.
8. Bezirke können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Bezirksturntage und nach Bestätigung durch den Gauvorstand gesonderte Bezirksbeiträge erheben. Sie sind den Vereinen bei Eintritt in den Bezirk bekannt zu geben. Diese Beiträge dürfen pro Mitglied max. 10 % der unter Punkt 3.1 bis 3.3 genannten Jahresbeiträge betragen.
9. Die Vereins- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Vereine werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Lüdenscheid, 01.01.2025